



9/SN-296/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II/EG-Referat-1101/5

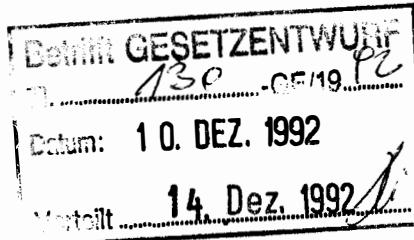
A 6010 Innsbruck, am

13. November 1992

Tel. 0512 508 Durchwahl Klappe 131
FAX 0512 508595

Sachbearbeiter

Dr. Unterlechner

An das
Bundesministerium
für InneresHerrengasse 7
1014 WienBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Dr. Aesch - Karant

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und
Sprengmittelgesetznovelle 1992);
Stellungnahme

Zu Zahl GZ 76 003/20-IV/11/92/L vom 20. Oktober 1992

Gegen den übersandten Entwurf einer Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1992, bestehen vom Standpunkt der von der Tiroler Landesregierung zu wahren Interessen keine Bedenken.

Es fällt auf, daß der Entwurf keine Inkraftsetzungsbestimmung enthält.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Neuch in